

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin FD: Mag.a Sandra Gessl

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,  
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus  
BerichterstatteIn:

GZ: A8-022244/2017/0013

Betreff: A6- 002231/2003 - 0024

Jugendstreetwork

1.1.2018 bis 31.12.2020 mit der Möglichkeit einer  
optionalen Verlängerung für die Jahre 2021 und 2022

Projektgenehmigung in der OG 2018 - 2020

.....  
Graz, 29.Juni 2017

Seit über 10 Jahren bietet „Jugendstreetwork“ ein niederschwelliges Kontakt- und Betreuungsangebot für Jugendliche an. Dieses Angebot der Caritas wurde durch jährliche Subventionen vom Amt für Jugend und Familie der Stadt Graz ermöglicht.

Um in Zukunft einen größeren Gestaltungsspielraum in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung der Leistungserbringung zu schaffen und um Synergien hinsichtlich der Kinder- und Jugendhilfe und der offenen Kinder- und Jugendarbeit nützen zu können, ist für die kommenden Jahre eine Auftragsvergabe auf der gesetzlichen Grundlage des Bundesvergabegesetzes geplant und soll mittels öffentlicher Ausschreibung ein geeigneter Kooperationspartner gefunden werden.

Beabsichtigt ist, den Dienstleistungsauftrag für drei Jahre (vom 1.1.2018 bis 31.12.2020) plus der Option für eine Verlängerung für zwei weiteren Jahren zu vergeben.

Hinsichtlich der Kosten dieser Vereinbarung ist für das erste Vertragsjahr 2018 von € 360.400,- plus einer jährlichen Kostensteigerung von 0,7% für die Folgejahre, somit von € 363.000,- für 2019, € 365.500,- für 2020, € 368.100,- für das optionale 1. Verlängerungsjahr 2021 bzw. € 370.600,- für das optionale 2. Verlängerungsjahr 2022 auszugehen.

Dazu ist festzuhalten, dass Basis für die Budgeterstellung für 2018 (= 1. Vertragsjahr) der für das Jahr 2017 vorliegende Subventionsantrag der Caritas ist, da mit den Mitteln in dieser Höhe das Auslangen zur Abdeckung aller notwendigen Kosten gefunden wurde.

Die Kosten für das Jahr 2018 finden auf der Fipos. 1.43900.728400 Entgelte für sonstige Leistungen, Jugendstreetwork bereits Berücksichtigung.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 45/2016, beschließen:

Es wird die Projektgenehmigung „Jugendstreetwork“ mit Gesamtkosten 2018 – 2020 in Höhe von € 1.088.900,- erteilt.

Bei Ausnutzung der optionalen Verlängerung ergeben sich Gesamtkosten bis 2022 in Höhe von € 1.827.600,-.

Projekt	MB 2018	MB 2019	MB 2020	Optionale Verlängerung	
				MB 2021	MB 2022
Jugendstreetwork	360.400	363.000	365.500	368.100	370.600
<i>MB: Mittelbedarf in €</i>					

Die Bedeckung erfolgt über die Fipos 1.43900.728400 Entgelte für sonstige Leistungen, Jugendstreetwork, des Eckwerts 2018 – 2020 (bzw. bei optionaler Verlängerung bis 2022) des Amtes für Jugend und Familie.

Die Bearbeiterin:  
 Mag.a Sandra Gessl  
*(elektronisch gefertigt)*

Der Abteilungsvorstand:  
 Mag. Dr. Karl Kamper  
*(elektronisch gefertigt)*

Der Finanzreferent  
 Stadtrat Dr. Günter Riegler  
*(elektronisch gefertigt)*

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/  
 unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am  
 .....

Der/die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b>	<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	<b>nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/>	<b>bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen</b>			
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am .....			Der/die Schriftführerin:	